



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

**- Zustellungsurkunde -**

Herr

Johannes Filter



28. Oktober 2019

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

432 - 30.01



Telefon 0211 871-3249

Telefax 0211 871-

im.nrw.de

**Teilgewährung des Informationszugangs nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)**

Kommunikation mit/zu RWE Power AG zwischen 02.07.2018 und 03.09.2018

Ihr Antrag vom 31. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Filter,

mit Ihrem Antrag vom 31. Juli 2019 beehrten Sie sämtliche Unterlagen zur Kommunikation mit und zu der RWE Power AG zwischen dem 02.07.2018 und dem 03.09.2018 (einschließlich).

Die dem Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen dazu vorliegenden Unterlagen übersende ich Ihnen in Kürze per E-Mail.

Diese Unterlagen wurden erst im Sommer 2019 in dieser Form zusammengestellt, sodass eine von Ihnen bereits mit Antrag vom 15. September 2018 angefragte listenmäßige Übersicht über die Kommunikation mit RWE seinerzeit nicht vorlag.

Personenbezogene Daten wurden in den Unterlagen gemäß §§ 9, 10 IFG NRW geschwärzt.

Für die mit Ihrem Antrag auf Informationszugang in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen wird eine Gebührenfestsetzung in einem gesonderten Bescheid erfolgen.

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,

836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz



Sie haben die Möglichkeit gemäß § 13 Abs. 2 IFG NRW die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, D-40213 Düsseldorf anzurufen.

Seite 2 von 2

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, D-40213 Düsseldorf zu erheben.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

